

Ausschreibung
Zentrales Kampfrichterseminar 2025 (KARI-01)
(Bewerber L-Lizenz/L/BU-B Lizenz und SB Leipzig)



Veranstalter	Judo-Verband Sachsen e.V.
Termin	23.01. – 26.01.2025
Zeitplan	Lehrgangsbeginn: Freitag, 24.01.2025 - 08:00 Uhr Lehrgangsende: Sonntag, 26.01.2025 – 13:00 Uhr weitere Infos lt. Lehrgangsplan
Ort	Rabenberg Sportpark– 08359 Breitenbrunn
Leitung	Uwe Sladek – Kampfrichter-Referent
Meldung	<p>Schriftliche Anmeldungen auf Formular (KRAS/Nachrichten oder auf der Homepage des JVS – mit Angabe benötigter Übernachtung und Verpflegung – beginnend am 23.01. mit Abendbrot und endet am 26.01.2025 mit Frühstück) bis 10.10.2024 an die Geschäftsstelle des JVS per Mail an: office@judoverbandsachsen.de, uwe.sladek@judoverbandsachsen.de und zusätzlich im KRAS</p> <p>Mit der Anmeldung zum Lehrgang speichert und verarbeitet der Judo-Verband Sachsen die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Organisation der Veranstaltung und führt eventuell notwendige Anmeldungen bei Vertragspartnern des Judo-Verbandes Sachsen durch. Die Daten erheben wir auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; sie werden mit oben genannter Ausnahme nicht an Dritte weitergegeben, außer zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung dieser Daten sowie auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung, was jedoch unter Umständen eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließt.</p>
Gebühren	70,00 € JVS Kampfrichter
Überweisung	<p>Wichtig: erst ab 01.01.2025 und bis spätestens 20.01.2025</p> <p>Konto: Judo-Verband Sachsen e.V., HypoVereinsbank Leipzig IBAN: DE90 8602 0086 5080 1293 45 / BIC: HYVEDEMM495 „TN-Name+KARI-01“</p>
Sonstiges	<p>Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Leistungen termingerecht und verbindlich gebucht werden müssen. Im Verhinderungsfall ist im Vorfeld Rücksprache mit dem Kampfrichter-Referenten Uwe Sladek zu nehmen.</p> <p>Bei Nichtteilnahme nach Anmeldung (z.B. Krankheit) kann eine Rückerstattung von Lehrgangsgebühren nur dann erfolgen, wenn die Stornierung spätestens 30 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle schriftlich mit Angabe des Grundes erfolgt. Bei späterer Stornierung werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Zwei- und Drei-Bettzimmern. Gebt daher in der Anmeldung (in Rücksprache mit entspr. Person) euren Zimmernachbarn an.</p>

Uwe Sladek
 Referent Kampfrichterwesen JVS